

Kostentabelle für besondere Dienstleistungen

Stand 1. Jänner 2012

Nimmt der Bausparer bzw. Darlehensnehmer die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. für Dienstleistungen in Anspruch, die nicht im regelmäßigen Ablauf eines Bausparvertrages liegen und zu deren Erbringung sie nicht verpflichtet ist, hat er der Bausparkasse die ihr entstandenen Barauslagen zu ersetzen und für den zusätzlichen Arbeitsaufwand eine angemessene Vergütung zu leisten. Die Höhe der Vergütung wird bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zwischen dem Bausparer bzw. dem Darlehensnehmer und der Bausparkasse vereinbart. (§ 23 Abs. 5 Allgemeine Bedingungen für das Bauspargeschäft)

Für die in der folgenden Tabelle beispielsweise aufgezählten Dienstleistungen verlangt die Raiffeisen Bausparkasse derzeit die hier angeführten Vergütungen. Diese Beträge sind für die Zukunft unverbindlich. Die Höhe der Vergütung für hier nicht genannte Dienstleistungen kann bei der Bausparkasse jederzeit kostenfrei erfragt werden.

Vertragsänderung

	je Vertrag
Tarifänderung	25,-
Teilung	25,-
Übertragung von Sparverträgen auf Ehegatten, Lebensgefährten oder Verwandten	25,-
Wiederherstellung (innerhalb von 10 Tagen kostenlos)	100,-
Schuldbeitritt	100,-
Entlassung von Darlehensnehmern oder Bürgen	100,-
Verlassenschaft	30,-
Übertragung und Teilung von Großbausparverträgen	100,-
Darlehensübertragung / Schuldbeitritt bei Käufen vom Bauträger	100,-
Änderung der Zinssatzvereinbarung (Darlehen)	100,-

Änderung der Besicherung

	je Fall
Pfandausdehnung	50,-
Pfandeinschränkung	50,-
Freilassung	50,-
Vorrangseinräumung	50,-
sonstige Änderung der Besicherung	50,-
Erstellen der Grundbuchsurkunde (außer Pfandausdehnung)	zusätzlich 50,-
Erstellen der Pfandausdehnungserklärung	zusätzlich 200,-
Duplikat einer Löschungserklärung	50,-

Besichtigung der Pfandliegenschaft

	je Fall
innerhalb von Wien	100,-
außerhalb von Wien	150,-

Sonstiges

Grundbuchsabfrage	12,- je Abfrage
Einlösung von Darlehen der Raiffeisen Bausparkasse	500,- je Vertrag
Duplikat eines Kontoauszugs	3,-
Kontosperre	25,- je Vertrag
unwiderruflicher Überweisungsauftrag (Garantieersatz) bei Finanzierung von Fertigteilhäusern	25,- je Fall
Garantie	218,- je Fall
Stundung/Zahlungserleichterung	10,- je Vertrag

alle Beträge in Euro

Die Kosten, Entgelte usw. im Rahmen des regelmäßigen Ablaufs eines Bausparvertrages bzw. in Folge eines Zahlungsverzugs sind in § 23 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft geregelt.